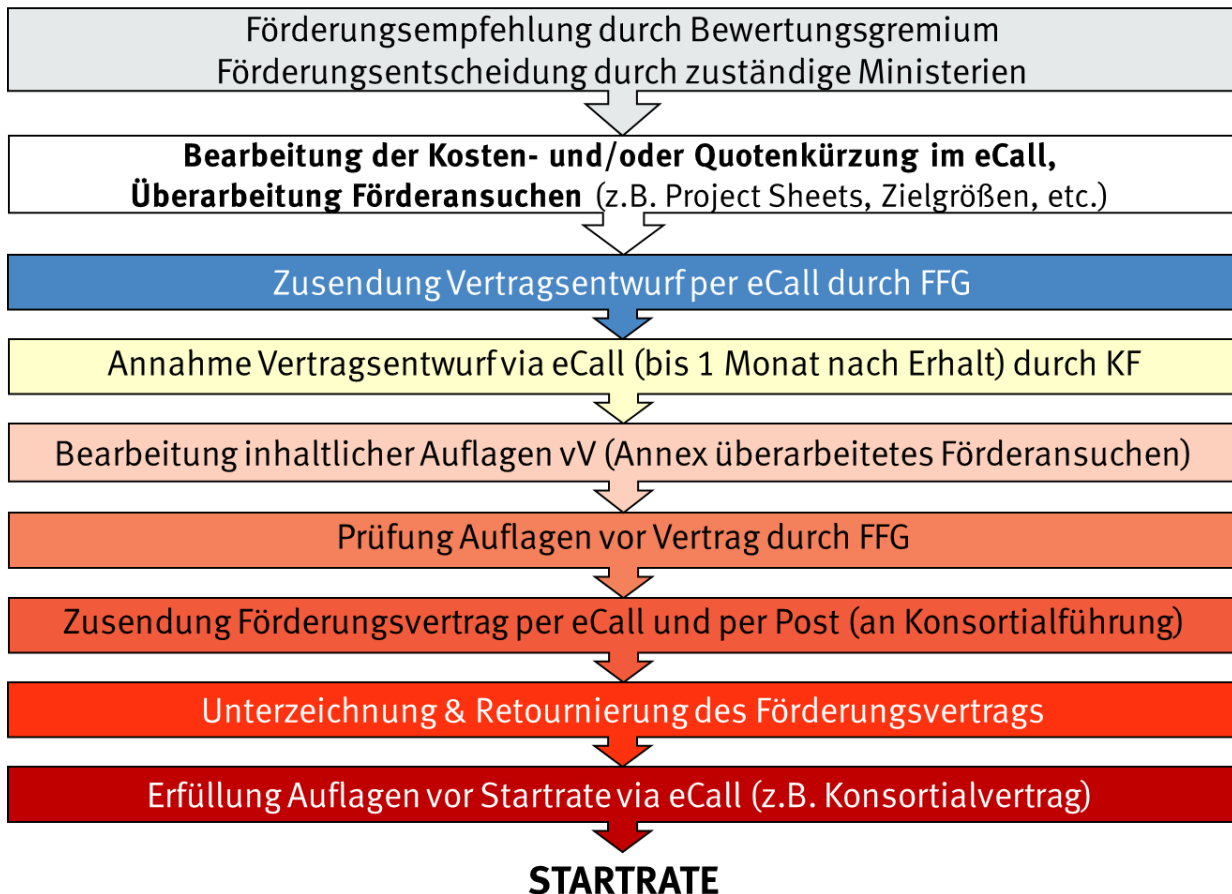


## WEG ZUM VERTRAG

### K-Projekte 6. Call

**Bei Kosten- und/oder Quotenkürzung lt. Jury**



#### 1. **Bearbeitung der Kosten-/ Quotenkürzung im eCall, Überarbeitung Förderansuchen**

Die Auflagen und Empfehlungen der Jury sind dem Juryprotokoll zu entnehmen. Nach Förderungsentscheidung durch die Ministerien ist die Überarbeitung der Kostenkürzung und/oder Kürzung der Förderquote im eCall durchzuführen. Sie haben auch die Möglichkeit Projektdaten (Projektstart, Ansprechperson und Bankverbindung) zu korrigieren.

##### Auflagen vor Vertrag:

Änderungen im Ansuchen (z. B. Quoten- /Kostenänderungen und resultierende inhaltliche Änderungen in den Project Sheets, Änderungen von Zielgrößen), müssen im Änderungsmodus markiert werden. Das überarbeitete Ansuchen ist unter „Antragsbeschreibung - Projektbeschreibung“ im eCall hochzuladen (Vertragsbestandteil).

Sofern mehrere Bundesländer kofinanzieren: akkordieren Sie mit diesen vorab die Aufteilung der Landesförderung!

## 2. Zusendung Vertragsentwurf via eCall

Nach Prüfung der Einreichung des überarbeiteten Ansuchens wird der Vertragsentwurf seitens der FFG via eCall an alle Partner übermittelt. Der Vertragsentwurf enthält das genehmigte Förderungsbudget, die Förderungsquote, den Zahlungsplan sowie alle Auflagen der Jury. Der Vertragstext ist vorgegeben und nicht verhandelbar.

## 3. Annahme Vertragsentwurf via eCall

Der Vertragsentwurf ist innerhalb eines Monats via eCall von der Konsortialführung, stellvertretend für das Konsortium, anzunehmen.

## 4. Bearbeitung inhaltlicher Auflagen vor Vertrag

Das Projekt wird anschließend im eCall in den Status "Auflagen vor Vertrag bearbeiten" gesetzt. Bei umfangreichen Auflagen laden Sie die Erläuterungen zur Auflagenerfüllung in einem separaten „**Annex zum überarbeiteten Ansuchen**“ hoch. Im Reiter „Auflagen vor Vertrag“ verweisen Sie bitte im Kommentarfeld der jeweiligen Auflagenerfüllung auf diesen Annex bzw. auf das überarbeitete Ansuchen. Die Umsetzung der Empfehlungen (Recommendations) der Jury ist im laufenden Berichtswesen zu erläutern.

## 5. Prüfung Auflagen vor Vertrag durch FFG und Zusendung Förderungsvertrag

Nach erfolgter Prüfung der Auflagen vor Vertrag erhält die Konsortialführung den von der FFG unterzeichneten Förderungsvertrag in 2-facher Ausfertigung per Post zugesendet.<sup>1</sup>

## 6. Erfüllung Auflagen vor Startrate

Vor Auszahlung der 1. Rate hat die Konsortialführung zu bestätigen, dass ein rechtsgültig gezeichneter Konsortialvertrag vorliegt. Die Vorlagen für die Erstellung des **Konsortialvertrages** (allgemeiner FFG- Musterkonsortialvertrag und COMET- Sideletter für K-Projekte 6. Call) finden Sie auf der FFG Homepage:

<https://www.ffg.at/services/rechtliches-service-ffg-muster-konsortialvertrag>

Die Kenntnisnahme des Konsortialvertrags durch die kofinanzierenden Bundesländer ist mit diesen zu akkordieren.

## 7. Die **Startrate** wird nach Vorliegen des unterzeichneten Förderungsvertrags sowie der Erfüllung relevanter Auflagen vor der 1. Rate ausbezahlt.

---

### Wichtige Links:

- **Weg zum Vertrag für Konsortien im eCall:**

<https://www.ffg.at/content/der-weg-zu-ihrem-f-rdervertrag-f-r-konsortien-also-projekte-mit-einem-oder-mehreren-partnern>

- Die **Vorlagen für die Erstellung des Konsortialvertrages** (allgemeiner FFG- Musterkonsortialvertrag und COMET- Sideletter für K-Projekte 6. Call) finden Sie auf der FFG Homepage:

<https://www.ffg.at/services/rechtliches-service-ffg-muster-konsortialvertrag>

- Dem Förderungsvertrag liegt der gültige **Kostenleitfaden in der Fassung 2.0** zu Grunde:

<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

---

<sup>1</sup> Mit den mitfinanzierenden Bundesländern ist jeweils ein eigener Länder-Förderungsvertrag abzuschließen. Die Länder erhalten von der FFG den unterzeichneten FFG-Förderungsvertrag inklusive dem Kostenplan sowie die Auszahlungsmittelteilung der Startrate.